

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thilo Kleibauer und Dennis Thering (CDU) vom 11.07.23

und Antwort des Senats

**Betr.: Neue Flüchtlingsunterbringung in Duvenstedt – was ist genau geplant?
(II)**

Einleitung für die Fragen:

Im Juli 2022 wurden Pläne des rot-grünen Senats bekannt, auf dem Flurstück 3143 am Puckaffer Weg in Duvenstedt eine Erstaufnahmeeinrichtung in zweigeschossiger Containerbauweise als Notfallstandort für bis zu 400 Flüchtlinge zu errichten. Bereits kurz danach wurde allerdings ein entsprechender Vorbescheidsantrag wieder zurückgezogen und durch die Vertreter der Behörden im Regionalausschuss Walddörfer am 25. August 2022 angekündigt, nun stattdessen eine Folgeunterbringung für 320 Personen an dieser Stelle für zunächst zehn Jahre zu planen. In Duvenstedt herrscht ein nachvollziehbarer Wunsch nach neuen Informationen über den derzeitigen Planungsstand. Zuletzt soll es auf dem Gelände zu ersten Vermessungsarbeiten gekommen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit Drs. 22/10622 ausführlich zu den Planungen der Flüchtlingsunterkunft in Duvenstedt Stellung genommen.

Im Übrigen hat der Senat mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427 und 22/9968 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet. Hamburg informiert zudem auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine. Die zuständige Behörde hat im Übrigen bereits mit Drs. 22/8768, 22/8813 sowie BV-Drs. 21-5688, <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017134> ausführlich zu den Planungen für die Unterkunft Puckaffer Weg berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der genaue Sachstand der Planung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft auf dem Flurstück 3143 in Duvenstedt?*

Frage 2: *In Drs. 22/10622 wird von einer voraussichtlichen Inbetriebnahme im Sommer 2024 und einer Belegungszahl von 320 Plätzen gesprochen. Sind diese Zahlen noch korrekt?*

Wenn nein, wie lauten die aktuellen Planungen?

Frage 3: *Wie ist der Stand der Prüfung und Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung für diese Unterkunft? Welche baurechtlichen Genehmigungen wurden bereits durch wen beantragt?*

Frage 4: *Wann und in welcher Form wurden angrenzende Anlieger im Rahmen der Berücksichtigung nachbarlicher Belange seit August 2022 an den Planungen an dieser Stelle zuletzt beteiligt? Welche Informationsveranstaltungen zu den neusten Entwicklungen sind vor Ort wann geplant?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung. Ein Antrag auf Baugenehmigung wurde noch nicht gestellt. Er wird durch F&W beim zuständigen Bezirksamt Wandsbek eingereicht, sobald die entsprechenden Planungen abgeschlossen sind. Vorab ist eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen, im Übrigen ergibt sich gegenüber Drs. 22/10622 derzeit kein neuer Sachstand.

Frage 5: *Welche Art von Arbeiten wurde zuletzt und wird aktuell auf der Fläche verrichtet?*

Frage 6: *Gemäß der Drs. 22/8768 ist das Flurstück 3143 derzeit verpachtet. Wurden bestehende Pachtverträge durch die Stadt gekündigt oder eine einvernehmliche Vertragsbeendigung herbeigeführt? Wenn ja, zu welchem Termin?*

Frage 7: *Welche Ersatzflächen sollen ab wann den Pächtern zur Verfügung gestellt werden?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Es wurden noch keine Arbeiten auf der Fläche durchgeführt. Die Fläche ist verpachtet und steht noch nicht zur Verfügung. Mit dem Pächter wurde ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, der die Herauslösung des Flurstücks 3437 in Duvenstedt zum 31. Dezember 2023 beinhaltet.

Für die Planungssicherheit des Pächters wurden die weiteren Flächen des bestehenden Vertrages mit einer Festlaufzeit bis Ende 2030 vergeben, da keine Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 8: *Welche Planungen gibt es im Einzelnen zur Schaffung ausreichender Kita- und Schulkapazitäten bei einer Errichtung einer zusätzlichen Folgeunterkunft in dieser Größe in Duvenstedt?*

Antwort zu Frage 8:

Kindertagesbetreuung:

Im nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System obliegt es den Eltern, ob, wo und welche Angebote der Kindertagesbetreuung sie in Anspruch nehmen. Eine zentrale Angebotsplanung beziehungsweise Platzvermittlung erfolgt nicht. Die Kitas entscheiden im Rahmen der Trägerautonomie über die Vergabe der Kita-Plätze. Die Sozialbehörde informiert sukzessive lokale Kitas über Unterkunftsstandorte, an denen viele Kinder im Kita-Alter leben und sensibilisiert die Einrichtungen für die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund. Da die Unterkunft erst ab August 2023 mit der Belegung beginnt und somit die Kinderzahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, sind die weiteren Planungen noch nicht abgeschlossen. Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Sozialbehörde liegen zum Stichtag 30.06.2023 keine offenen Nachweisverfahren für den Stadtteil Duvenstedt vor.

Beschulung:

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahrzehnten geübte Praxis. Insbesondere aufbauend auf den Erfahrungen besonders hoher Zuzugszahlen von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017

wurde bereits während der Frühjahrsferien 2022 mit dem weiteren zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen, siehe auch Drs. 22/11139, 22/9634, 22/9418, 22/9375, 22/9261 und 22/8879.

Von den etwa zu erwartenden 320 Bewohnerinnen und Bewohnern der genannten Unterkunft werden voraussichtlich rund 60 schulpflichtige Kinder und Jugendliche für die Vorschule sowie die Jahrgänge 1 bis 9 sein. Hiervon wären 24 Schülerinnen und Schüler an der regional zuständigen Grundschule Schule Duvenstedter Markt und 36 Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/2025 zuzuschulen.

Die voraussichtlichen zwölf Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen und der Jahrgänge 1 bis 2 werden in Regelklassen an der oben genannten Schule aufgenommen. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgängen 3 und 4 wird die Einrichtung einer Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) an der Schule erwogen. Dies ist grundsätzlich mit der Schulleitung und der zuständigen Schulaufsicht besprochen.

Die vermutlichen weiteren 36 Schülerinnen und Schüler der Unterkunft, die altersgerecht die Jahrgänge 5 bis 9 besuchen, werden in bestehende internationale Vorbereitungsklassen an weiterführenden Schulen im näheren und weiteren Umfeld zugeschult.

Die für Bildung zuständige Behörde ist dabei im engen Austausch mit den für die öffentliche Unterbringung zuständigen Behörden, um somit zeitnah und vorausschauend auf die jeweiligen Beschulungsbedarfe reagieren zu können.

Frage 9: *Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Duvenstedt geplant?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Welche weiteren zusätzlichen Standorte für eine kurz- oder längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen werden derzeit im Bezirk Wandsbek geplant oder geprüft?*

Antwort zu Frage 10:

Derzeit sind im Bezirk Wandsbek die Standorte Am Luisenhof und Holstenhofweg 84 in der Realisierung, siehe auch Drs. 22/12510 sowie 22/11508. Die Planungen für den Standort Holstenhofweg 84 sind zudem im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz ausführlich beschrieben, siehe <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018650>. Es handelt sich um Unterkünfte zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden mit einer voraussichtlichen Kapazität von insgesamt 528 Plätzen.

Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.